

Schul- und Hausordnung des Evangelischen Gymnasiums Cottbus

Präambel

Das Evangelische Gymnasium Cottbus versteht sich als Schule, in der im Geist des Evangeliums gelernt, gelehrt und gelebt wird. Das Evangelium von Jesus Christus, die gute Botschaft Gottes für uns Menschen, lässt alle in und mit der Schule Arbeitenden als unendlich wertvoll erkennen. Daran richtet sich die Schulgemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Mitarbeitenden, Eltern und Familien aus, unabhängig von Herkunft, Begabung, Konfession. Das Gymnasium setzt ein Zeichen ökumenischer Offenheit und Kooperation, vor allem zwischen evangelischen und katholischen Christen. Unter diesen Prämissen wird in der Schulgemeinschaft Freiheit eingeübt, Verantwortung und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut, das die Konfliktfähigkeit einschließt.

Vor allem die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule einen Ort für das Leben und Lernen erhalten, an dem sie ernst genommen werden und sich geborgen fühlen können. Hier sollen sie sich in Freiheit zu Menschen entwickeln, die wissen, worauf es ankommt und wofür sie sich im Leben entscheiden. Das Ziel ist ihre Mündigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft und Kirche. Damit das Zusammenspiel aller in der Schule gelingt, sind vereinbarte Regeln und gemeinsame Absprachen hilfreich und nötig.

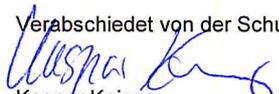
Die folgenden übergeordneten Gebote sollen beachtet werden:

- Ältere sollen für Jüngere und Starke für Schwächere Verantwortung zeigen.
- Meinungsverschiedenheiten sollen ohne Gewalt beigelegt werden.
- Eigentum von Schule und Mitschülern soll geschont werden.
- Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder verantwortlich.
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich jederzeit an die Klassensprecher, Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung wenden.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens brauchen wir einige Schulregeln:

1. Damit wir uns immer wieder unserer Bindung an die Glaubens- und Lebensgrundlagen unserer Schulgemeinde bewusst werden, finden im Rahmen der Unterrichtszeit regelmäßig Andachten statt.
2. Es ist selbstverständlich rechtzeitig in der Schule zu sein, um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten.
3. Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler halten sich grundsätzlich während der Pausen nur auf dem Schulhof auf, bei schlechtem Wetter nach Anweisungen der Lehrkräfte im Schulgebäude.
5. Wegen der großen Unfallgefahr müssen gefährliche Spiele unterlassen werden.
6. Aufsichtslehrkräfte tragen während der Pausen die Verantwortung. Alle Schülerinnen und Schüler müssen daher ihren Anweisungen Folge leisten. Die Schulhofbegrenzung schränkt den Aufsichtsbereich ein.
7. Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten die besonders eingeübten Vorschriften. Bei Unfällen oder Streitigkeiten ist zuerst die aufsichtsführende Lehrkraft zuständig.
8. Der Aufenthalt auf den Toiletten ist zu anderen als den vorgesehenen Zwecken nicht gestattet.
9. Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
10. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister, im Sekretariat oder einer Lehrkraft gemeldet. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe, Taschen in die entsprechenden Fächer. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen.
11. Im Schulgebäude ist die Benutzung von technischen Geräten durch Schülerinnen und Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder auf dem Schulhof zulässig.

Verabschiedet von der Schulkonferenz, Cottbus, 16. Januar 2013


Kaspar Kaiser
Vorsitzender der Schulkonferenz